Bundesgesetz, mit dem das Abschlussprüfungs-Qualiltätssicherungsgesetz, das Ingenieurgesetz 2006, das Berufsausbildungsgesetz, das Maß- und Eichgesetz und das Vermessungsgesetz geändert werden

Einbringende Stelle: BMWFJ

Laufendes Finanzjahr: 2013 Inkrafttreten/ 2014

Wirksamwerden:

Vorblatt

Ziele

Anpassung der gesetzlichen Regelungen an das neue System der Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

Anpassungen im Abschlussprüfungs-Qualitätssicherungsgesetz, Ingenieurgesetz 2006, Berufsausbildungsgesetz, Maß- und Eichgesetz sowie Vermessungsgesetz; neuerliche Errichtung der Qualitätskontrollbehörde.

Wesentliche Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Die durch die Umstellung auf eine zweistufige Verwaltungsgerichtsbarkeit hervorgerufenen finanziellen Auswirkungen beruhen auf der Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012, dem Bundesverwaltungsgerichtsgesetz sowie dem Verwaltungsgerichtsbarkeits-Ausführungsgesetz 2012. Es wird auf die Materialien zu diesen Normen verwiesen.

In den weiteren Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Änderung des Abschlussprüfungs-Qualitätssicherungsgesetzes: Zustimmung der Länder gemäß Art. 102 Abs. 4 B-VG.

Änderung des Ingenieurgesetzes 2006: Zustimmung der Länder gemäß Art. 131 Abs. 4 letzter Satz B-VG. Siehe Allgemeiner Teil der Erläuterungen.

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Bundesgesetz, mit dem das Abschlussprüfungs-Qualitätssicherungsgesetz, das Ingenieurgesetz 2006, das Berufsausbildungsgesetz, das Maß- und Eichgesetz und das Vermessungsgesetz geändert werden (Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungsgesetz - Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend)

Problemanalyse

Problem definition

Die mit 1. Jänner 2014 in Kraft tretende Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012, BGBl. I Nr. 51, sieht nach dem Modell "9+2" auf Bundesebene die Einrichtung eines Bundesverwaltungsgerichtes und eines Bundesfinanzgerichtes sowie in jedem Land die Einrichtung eines Landesverwaltungsgerichtes vor. Zugleich werden unabhängige Verwaltungsbehörden aufgelöst bzw. der administrative Instanzenzug grundsätzlich abgeschafft. Die entsprechenden Agenden werden in die Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte verlagert. Siehe auch Erläuterungen.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Keine Alternativen. Siehe auch Erläuterungen.

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2018

Evaluierung gemeinsam mit dem Bundeskanzleramt.

Ziele

Ziel 1:

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Administrative Instanzenzüge in div.	Mit dem neuen System der
Materiengesetzen; kein administrativer	Verwaltungsgerichtsbarkeit konforme Rechtslage.
Instanzenzug gegen erst- und letztinstanzl.	
Bescheide der Bundesminister; Auflösung der	
Qualitätskontrollbehörde durch die	
Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012.	